



Medienmitteilung

Medienmitteilung zum Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG)

Ein großer Schritt für die Landesregierung – auch ein großer Schritt für Niedersachsen?

Hannover (09.06.2021) Der Protest in Niedersachsen hat den Einstieg in die 3. Kraft in Kindertagesstätten möglich gemacht. Doch wird das ausreichen? Für die Lebenshilfe Niedersachsen ist der Einstieg in die 3. Kraft in Kindertagesstätten ein erster Schritt. Der Landesgeschäftsführer der Lebenshilfe Niedersachsen Frank Steinsiek sagt dazu: „Wir begrüßen den Einstieg in die 3. Kraft, auch wenn die Einführung erst im Jahr 2027 erfolgen wird. Es gilt aber weiterhin, dass die Qualität in der frühkindlichen Bildung verbessert werden muss.“

Gleichzeitig kritisiert die Lebenshilfe Niedersachsen, dass bei der Inklusion und Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigung keine weiteren Veränderungen erfolgen sollen. Frank Steinsiek dazu: „Wir brauchen kleine Gruppen, damit alle Kinder zu ihrem Recht kommen können. Wir brauchen verlässliche Aussagen und Perspektiven zur Gestaltung der Inklusion in Kindertagesstätten und wir brauchen ein Wunsch- und Wahlrecht auf inklusive Bildung, Erziehung und Betreuung. Dem ersten Schritt müssen in Niedersachsen somit noch viele weitere folgen.“

Die Lebenshilfe Niedersachsen hat deutlich zum Entwurf des NKiTaG Stellung bezogen. Die Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Die **Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.** wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 116 Mitgliedsorganisationen an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrichtungen haben sich in der Lebenshilfe Niedersachsen als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die Lebenshilfe ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Über die Akademie für Rehaberufe bietet die Lebenshilfe Fortbildungen insbesondere für Fachkräfte, Menschen mit Beeinträchtigung und Angehörige an.

Mit Standorten in Hildesheim, Wildeshausen und Hannover ist die Lebenshilfe Niedersachsen Ausbilder in der Heilerziehungspflege in Niedersachsen. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe hat ihren Sitz in Hannover.

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Erwin Drefs · Oldenburg *stellv. Vorsitzender*
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Frank Steinsiek
(§ 30 BGB)
Sitz des eingetragenen Vereins:
Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover
Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover
IBAN DE 35251205100007400520
BIC BFSWDE33HAN





Lebenshilfe
Niedersachsen

*Gemeinsam
Zukunft gestalten*

Medienmitteilung

Seite 2 von 2

Kontakt:

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e. V.

Nordring 8 G | 30163 Hannover

Tel.: 0511 . 909 257 00

FAX: 0511 . 909 257 11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Erwin Drefs · Oldenburg *stellv. Vorsitzender*
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Frank Steinsiek
(§ 30 BGB)
Sitz des eingetragenen Vereins:
Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover
Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover

IBAN DE 35251205100007400520
BIC BFSWDE33HAN

